

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 42 (1952)

Buchbesprechung: Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch

Autor: Altwegg, Wilhelm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

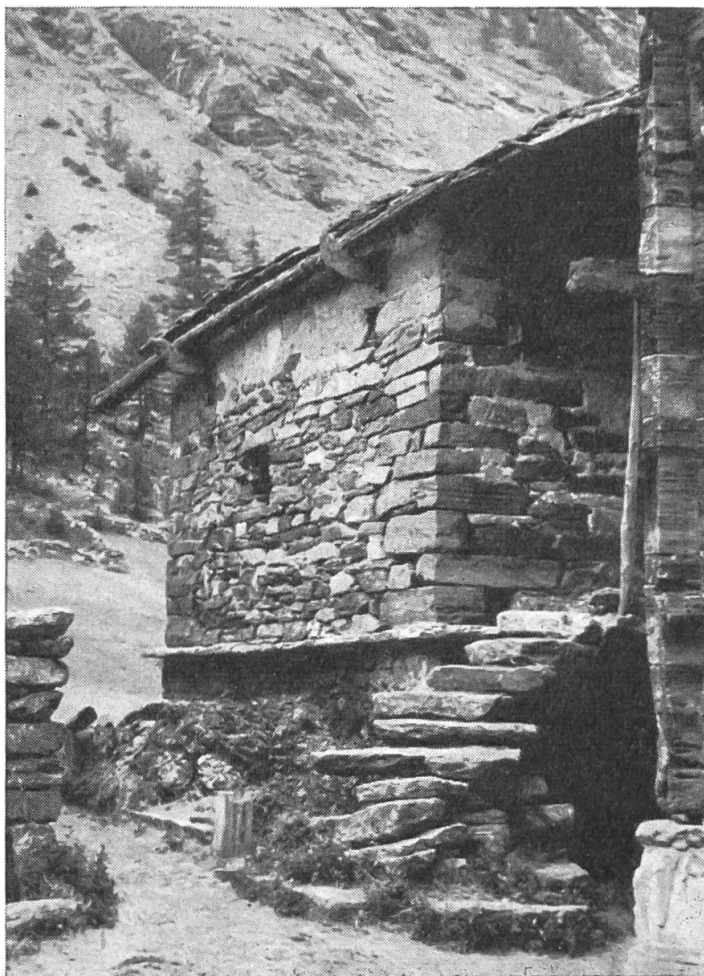


Abb. 2. Zermeigern:
Das sog. Salzhaus.

Photo: H. Bührle

klein geworden, vielleicht nicht das grausame Schicksal der Kirchen von Saas-Grund und Almagel erleiden muss, nämlich abgebrochen zu werden. Aber der Plan, diese einzigartige Kirche zu erweitern, käme natürlich einer Zerstörung dieses kleinen Juwels Walliser Architektur gleich.

Es scheint geboten, dass die Schweizer Denkmalpflege etwas zur Erhaltung bedeutender Baudenkmäler im Saastale unternahme. Meine kurzen Ausführungen sollen nichts anderes als eine Anregung und ein Memento sein.

Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Der Zwang der Raumbeschränkung verbietet es leider, in der bisher geübten eingehenden Weise unsern Lesern auch künftig von den neuen Heften des Schweizerdeutschen Wörterbuches zu berichten und ein einiger-

massen umfassendes und mit den wörtlichen Anführungen belebtes Bild des volkskundlichen Ertrages zu geben. So müssen auch für das eben erschienene 140. Heft, das zugleich den elften Band abschliesst, ein paar Hinweise genügen.

Die Gruppe *Stras(s) – strus(s)* beendigend und weiter den Gruppen *Strasch – strusch*, *Stratsch – strutsch*, *Straw – struw*, *Stra(t)z – stru(t)z* geltend, zeigt es diesmal ganz besonders schöne Beispiele für die schweizerische Mannigfaltigkeit auch auf sprachlichem Gebiete, die es mit sich bringt, dass neben den Mundartwörtern, die gemeinschweizerischer Besitz sind oder wenigstens waren, so viele heute nur einem grösseren oder kleineren Sondergebiet angehören und deshalb dem ausserhalb dieser Gegenden Beheimateten fremd oder als schriftsprachliche Eindringliche erscheinen.

Ein Beleg dafür ist gerade *Strúss*. Denn seit alters kommt es in den beiden Bedeutungen des Blumenstrausses und des Streites vor und verknüpft sich mit mannigfaltigem Brauch: z. B. als Federbusch bei Uniformen und als *Hochzúts-*, *Spielmeisters-*, *Frífänlerstruss*. Der Basler kennt dafür aber nur *Maie*, und *Maieli binde* statt *Strússli binde* heisst bei ihm das bekannte Kinderspiel. Auch *Strít* ist altererbt, und der *Vorstrít* bedeutet im 16. Jahrhundert den ersten Angriff, der *Schimpfstrít* ein blosses Kampfspiel. Nur in einem engen Bezirk ist es, jedenfalls heute, bekannt als Name für das Immergrün, das gerne zu Totenkränzen dient und mit dem – zusammen mit Rauten und *Neunbemleren* – laut dem Zürcher Arzneibuch von 1710 Brust der Mutter und Mund des Säuglings gerieben werden soll, wenn dieser nicht trinken will. Die in Zürich und der Ostschweiz viel gebrauchten *Strútt* und *strúttén* für «Hast» und «angestrengt arbeiten» sind den westlichen Gebieten fremd, *Strútsch* für das zusammengerechte und liegengelassene Gras nur graubündnerisch. *Stratz* und *strätzén* wieder haben in mehreren Bedeutungen ein weiteres Verwendungsgebiet. *Strau* dagegen ist ganz allgemein schweizerisch. Stroh gehörte als *Zehntenstrau* zur Zehntenabgabe und durfte nicht vom Hof vorher abgeführt werden. In Notzeiten diente es früher auch als Menschennahrung wie heute noch als Streue. Es wird mit lustigen Versen von den Kindern fürs Fastnachtsfeuer erbettelt und findet Verwendung beim Fachwerkbau wie beim Ofenausstreichen und als *Bundstrau* zum Garbenbinden, als *Heftstrau* im Rebbau, als Strohwisch zum Zeichnen der Wegsperre im Herbst. *Lär Strau drösche* hört man nicht nur in eidgenössischen und kantonalen Ratsälen, und Dumme *wie Bohnestrau* gibt es in allen helvetischen Gauen. Den oft nicht allzusehr erleuchteten Rekruten wurde scherzhafter Behauptung nach an den einen Arm Heu, an den andern Stroh gebunden und dann *Heu ume*, *Strau ume* kommandiert. Die ehrenwerten Träger der Familiennamen *Straumann* und *Streuli* haben beileibe mit dieser besonderen Bedeutung des Wortes nichts zu tun!